



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2023

20.00 Uhr in der Turnhalle

Vorsitz:	Keiser Yves, Gemeindeammann	
Protokoll:	Schmid Svenja, Gemeindeschreiberin	
Stimmzähler:	Schlienger Georg (Stimmzähler) Zundel Stephan (Stimmzähler)	
Präsenz:	Stimmberechtigte laut Stimmregister	776
	Für die endgültige Beschlussfassung erforderliche Stimmzahl (20%)	156
	Anwesend sind	69
	Absolutes Mehr	35
Gäste:	Senn Renate, Leiterin Finanzen Henzelmann Colette, künftige Leiterin Finanzen	
Entschuldigt:	-/-	



Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2023
2. Sanierung Kantonsstrasse K292 und K465/Vorstadt inkl. Wasser- und Abwasserleitungen und Ersatz Strassenbeleuchtung; Verpflichtungskredit
3. Erneuerung Beleuchtung Schulanlage, Gemeindeverwaltung und Schlössli; Verpflichtungskredit
4. Neues Pumpwasserwerk, Testbohrungen; Verpflichtungskredit
5. Neubau 2. Kindergartenabteilung; Projektierungskredit
6. Erschliessungsplan und Landumlegung Bölli; Zusatzkredit
7. Budget 2024 inkl. Festsetzung Steuerfuss auf 114%
8. Verschiedenes
 - Orientierung der laufenden Gemeinderatsgeschäfte
 - Allgemeine Umfrage

Auflage

Die Akten sowie alle ergänzenden Unterlagen zu den Traktanden lagen in der Zeit vom 10. November bis und mit 24. November 2023 auf der Gemeindeverwaltung während den ordentlichen Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Gemeindeammann Yves Keiser begrüsst alle anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner zur Wintergemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Oeschgen.

Der Vorsitzende hält fest, dass die Zustellung der Traktandenberichte und Anträge rechtzeitig erfolgte. Er verweist auf die schriftlich vorliegenden Sachgeschäfte, zu welchen kein Begehren auf Änderung in der Reihenfolge gestellt wird.

Laut Gemeindegesetz § 30 muss die beschliessende Mehrheit mindestens 1/5 der Stimmberechtigten betragen, d.h. das Beschlussquorum beträgt 156 Personen. Weil dies aber nicht erreicht wird, unterstehen alle gefassten Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

Das Referendum kann laut Gemeindeordnung § 11 Abs. 2 von 1/5 aller Stimmberechtigten innert 30 Tagen ab Veröffentlichung der Beschlüsse im Publikationsorgan ergriffen werden.



1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2023

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2023 lag während der Aktenauf-
lage auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf. Das Protokoll wurde auf Wunsch
unentgeltlich abgegeben oder, sofern dies gewünscht wurde, per Post oder E-Mail zugestellt.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. 2023 zu
genehmigen.

Diskussion

Es wird **keine** Diskussion gewünscht.

Beschluss

Das Protokoll wird, unter Verdankung an die Verfasserin, **einstimmig** genehmigt.

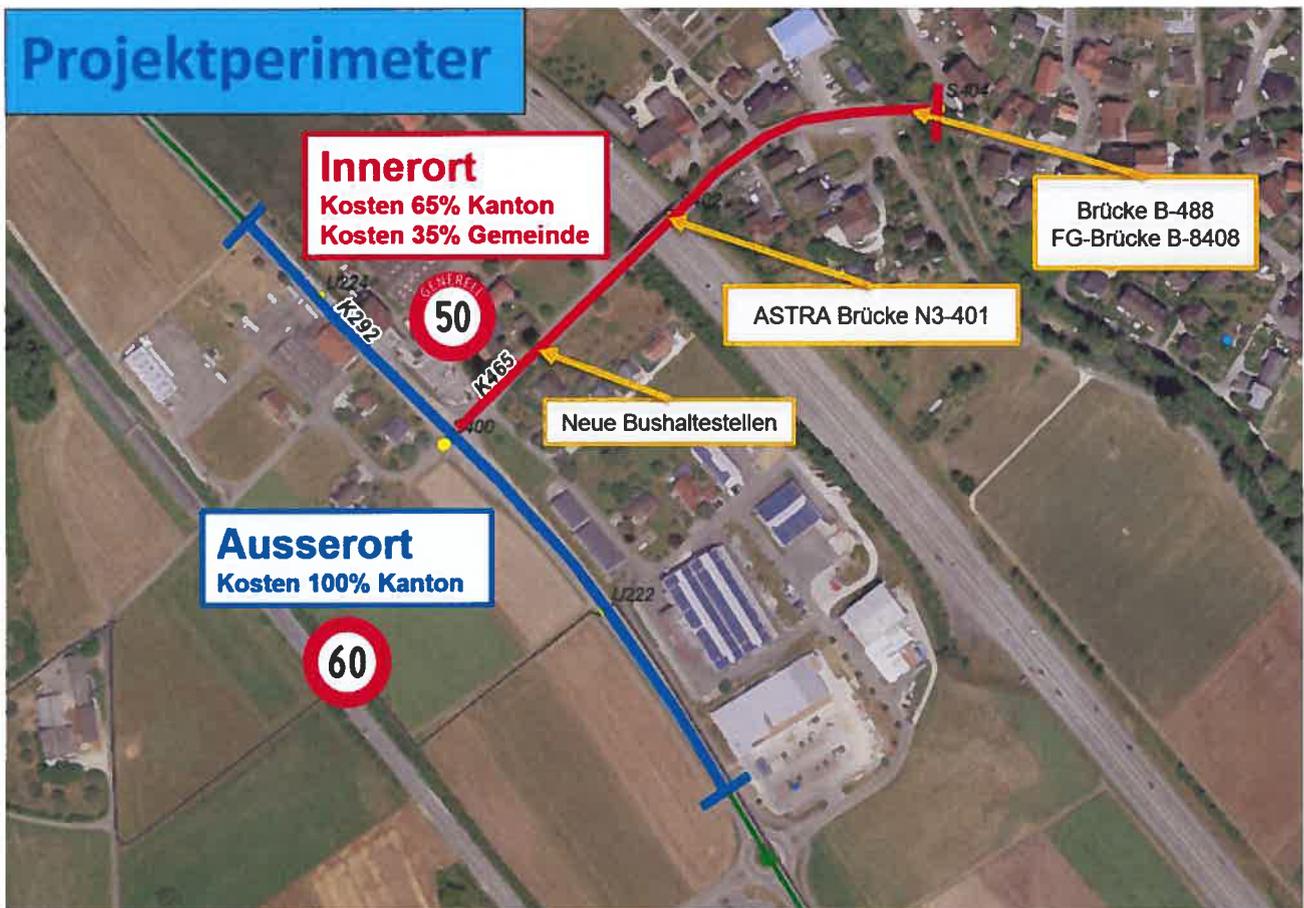


2. Sanierung Kantonsstrasse K292 und K465/Vorstadt inkl. Wasser- und Abwasserleitungen und Ersatz Strassenbeleuchtung Verpflichtungskredit

Der gemeinderätliche Bericht wird durch Vizeammann Marco Cafaro erläutert.

Sachverhalt

Beim vorliegenden Traktandum geht es um folgenden Perimeter:



Sanierung Kantonsstrasse K292 (Ausserorts)

Der Belag der K292 hat seine durchschnittliche Lebenserwartung überschritten. Aufgrund der vorhandenen Schäden wie durchgehende Belagsrisse und Spurrillen soll der Belag ohne Fundation erneuert werden. Änderungen an der horizontalen und vertikalen Geometrie oder Randverstärkungen sind nicht vorgesehen.

Neben der Belagssanierung werden folgende Verbesserungen vorgenommen:



a. Mehrzweckstreifen

Das Einmünden von der Vorstadt K465 in die K292 Richtung Frick soll mit einem knapp 4.5m breiten Mehrzweckstreifen, der beidseitig mit einer Insel abgeschlossen wird, erleichtert werden. Die Linksabbiegespuren von Frick und von Eiken werden damit aufgehoben. Durch die Aufhebung der Linksabbiegespur von Frick kann die Strassenbreite vor dem Knoten reduziert werden. Die Insel der Mehrzweckstreifen wird langgezogen realisiert, damit die geschmeidige Ablenkung des Verkehrs zum Knoten hin klar erkennbar ist. Frick-seitig wird die heute bereits bestehende Fussgängerquerung in die Insel integriert.

Die durch die Reduktion der Strassenbreite entstehende Fläche wird als unterhaltsarme Ruderalfläche o.ä. gestaltet. Ruderalflächen sind Stellen, wo nach einem Eingriff offener, kahler Boden entstanden ist. Hier siedeln sich rasch farbenfrohe, lichtbedürftige und kurzlebige Pflanzen an.

Zur Verdeutlichung des polizeilichen Innerorts der K292 werden dorfsseitig Bäume gepflanzt.

b. Gehwege

Der bestehende Gehweg entlang des Parkplatzes des Restaurants La Palma wird rückgebaut und neu direkt entlang der K292 bis zur neuen Bushaltestelle im Anschluss an die Einfahrt Alte Vorstadt geführt. Im dadurch freiwerdenden Raum wird ebenfalls eine unterhaltsame Ruderalfläche o.ä. gestaltet.

Der östlich und dorfsseitig gelegene Gehweg wird bis zum Verbindungsweg zur Römerstrasse verlängert.

Der Gehweg im Bereich der Circusstrasse wird in die Einmündung verlängert. Der bestehende TV-Verteilkasten muss versetzt werden.

c. Randabschlüsse und Strassenentwässerung

Mit der Anpassung der Randabschlüsse wird die Strassenentwässerung optimiert und die Zugänglichkeit zu den Strassensammlern verbessert. Am grundsätzlichen Entwässerungsregime wird festgehalten. Es ist damit auch gewährleistet, dass Meteorwasser von den angrenzenden Parzellen aufgenommen wird und nicht auf die Strassenparzelle abläuft.

Sanierung Kantonsstrasse K465 (Innerorts)

Der Belag ist in einem schlechten Zustand. Die Foundation weist entsprechend den Untersuchungen eine genügende Stärke auf. Die Tragfähigkeit muss in der Phase der Erarbeitung des Ausführungsprojektes überprüft werden. Zum jetzigen Zeitpunkt wird vom Ersatz der Foundation ausgegangen. Änderungen an der horizontalen und vertikalen Geometrie sind notwendig infolge der Fahrbahnverschmälerung.

Neben der Belagssanierung werden folgende Ausbauten und Verbesserungen vorgenommen:

a. Bushaltestelle

Die bestehende Bushaltestelle Brückenwage vor dem Abzweiger Gartenstrasse soll aufgehoben und auf Wunsch der Gemeinde im Bereich der Römerstrasse / Alte Vorstadt neu erstellt werden. Die Bushaltestelle wird entsprechend dem Behindertengleichstellungsgesetz BehiG hindernisfrei gestaltet.

Aufgrund der Situation kann der Fahrbahnhof in beide Fahrrichtungen mit einer Kantenhöhe von 22cm realisiert werden.



Am östlichen Beginn bzw. Ende der Bushaltestelle wird der Gehweg abgesenkt. Ein Fussgängerstreifen wird nicht markiert.

Die Bushaltestellen bzw. die Strassenquerung werden mit Kandelabern ausgeleuchtet.

b. Gehwege mit Gestaltung

Auf der Seite Alte Vorstadt wird der Gehweg von der K292 her bis zum Ende der Bushaltestelle verlängert. Der Gehweg auf der gegenüberliegenden Seite wird zwischen der Bushaltestelle und der Autobahnbrücke auf Wunsch des Gemeinderates mit einer Rabatte und Bäumen neu gestaltet. Dadurch wird die Strassenbreite um ca. einen Meter reduziert, was der Strasse den verkehrsorientierten Charakter nimmt.

Beim Platz der Brückenwaage wird der Gehweg neu, wie ursprünglich vorgesehen entlang der Kantonsstrasse bis in die Gartenstrasse geführt.

c. Randabschlüsse und Strassenentwässerung

Im gesamten Innerorts-Perimeter werden die Randabschlüsse neu erstellt. Die Strassenentwässerung wird dementsprechend an die stellenweise verschobene Linienführung angepasst. Da die Einlaufschächte auf der Autobahnbrücke im Rahmen der Brückensanierung aufgehoben werden, werden vor den Brückenköpfen beidseitig neue Einlaufschächte erstellt.

d. Brückenwaage

Der Platz mit der Brückenwaage bleibt grundsätzlich bestehen. Die Gestaltung und Anpassungen müssen mit dem Eigentümer (Milchgenossenschaft Oeschgen) besprochen werden.

Erschliessung bestehender Strassen

Die Gehwege bei den Einmündungen der Römerstrasse und der Alten Vorstadt sind vortrittsberechtigt und werden vertikal um 3cm abgesetzt über die Einmündungen hinweg erstellt.

Knotenform Kreuzung K292 / K465

Der Gemeinderat Oeschgen hat mit Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 6. September 2021 die heutige Knotenform der Kreuzung K292 / K465 bemängelt und die Prüfung eines Kreisels gefordert.

Eine daraufhin ausgearbeitete Studie kommt zum Schluss, dass die Verkehrsqualität gemäss VSS-Norm 40 022 (Leistungsfähigkeit von Knoten) noch als befriedigend bezeichnet werden kann. Bei der Hochrechnung der Zahlen für das Jahr 2040 steigt die Wartezeit für diese Fahrbeziehung weiter und der Knoten fällt in die Qualitätsstufe D (ausreichend). Es sind jedoch noch Reserven vorhanden, bevor der Knoten eine mangelhafte Qualität des Verkehrszustandes aufweist. Aus Sicht der Leistungsfähigkeit sind beim Knoten K295/K465 aufgrund der erhobenen (2021) und prognostizierten (2040) Verkehrszahlen keine zwingenden Massnahmen bezüglich Knotenform erforderlich.

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt entschied daher, an der heutigen Knotenform festzuhalten. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wird ein Mehrzweckstreifen realisiert, der das Abbiegen von der K465 in die K292 Richtung Frick erleichtert. Weiter wird eine Lehrrohranlage für eine spätere Ausstattung des Knotens mit einer Lichtsignalanlage umgesetzt.

Instandsetzung Sisslebrücke

a. Instandsetzungsmassnahmen

Folgende Massnahmen werden zur Instandsetzung der Sisslebrücke getätigt:



- Ersatz Geländer
- Belagsersatz
- Lokale Betoninstandsetzung
- Tiefenhydrophobierung an der Brückenunterseite
- Verbreiterung der Konsolköpfe
- Aufhebung der Fahrbahnübergänge
- Verlängerung der Schleppplatte

Sanierung Wasserleitungen

Im Zuge der Sanierung der Kantonsstrasse K292 und K465 durch die Abteilung Tiefbau des Kantons Aargau möchte der Gemeinderat Oeschgen innerhalb des Sanierungsperimeters das Wasserleitungsnetz erneuern, bzw. ausbauen.

a. Perimeter



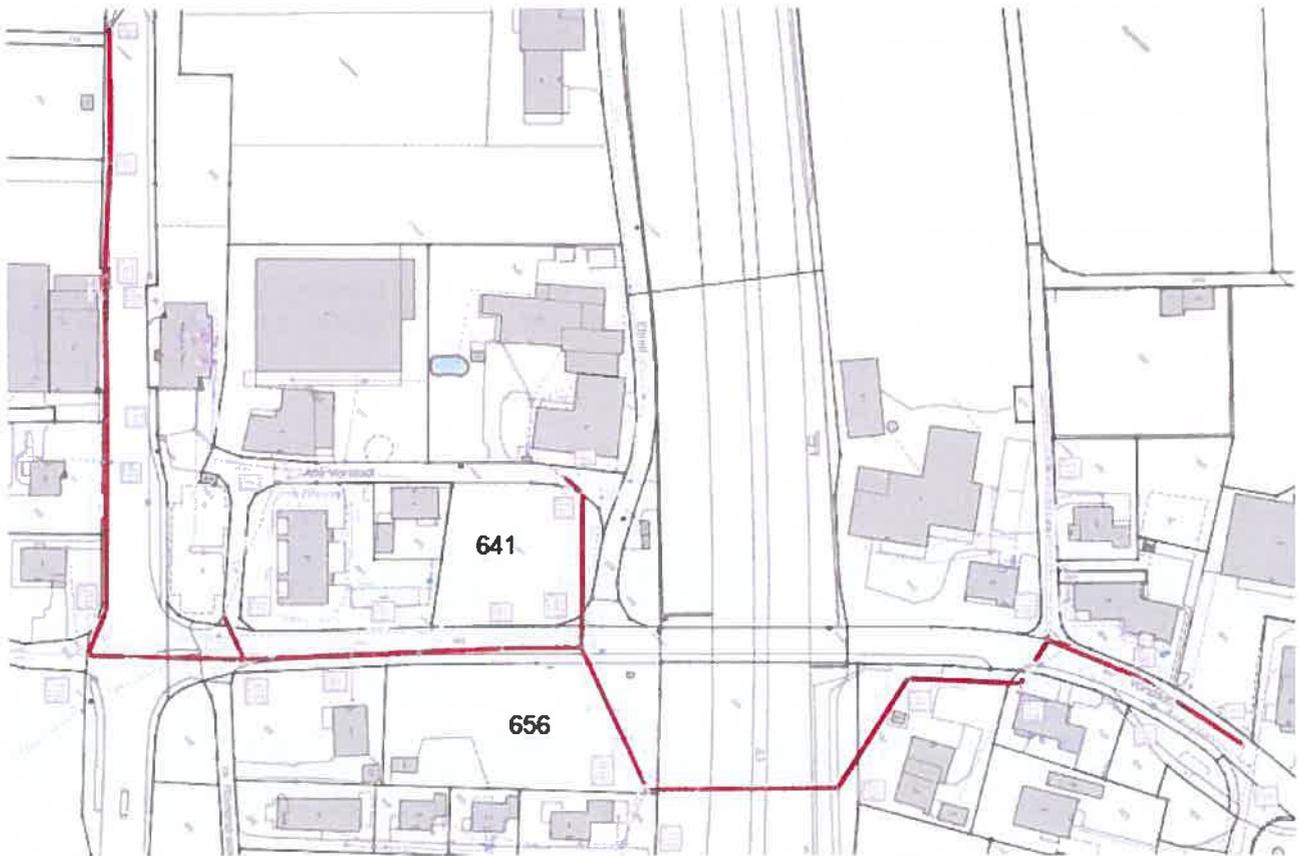
Ersatz der bestehenden Leitung mit neuer Linienführung. Querung Sissle: Isolierte Wasserleitung wird stromseitig an die Sisslebrücke gehängt. Montage mit Rohrschellen in Koordination mit Brückensanierungsprojekt.

Sanierung Kanalisation

Im Zuge der Sanierung der Kantonsstrasse K292 und K465 durch die Abteilung Tiefbau des Kantons Aargau möchte der Gemeinderat Oeschgen innerhalb des Sanierungsperimeters die Kanalisationsleitungen instand stellen.



a. Perimeter



b. Zusätzliche Anschlüsse

Das Einzugsgebiet ist weitgehend überbaut und der Anschluss zusätzlicher Gebiete und/oder Strassen ist nicht vorgesehen.

Die Parzellen 641 und 656 sind noch nicht erschlossen. Die Erschliessung wird im Rahmen des Ausführungsprojekts mit den Grundeigentümern besprochen.

c. Projekt

Die Kanalisation (öffentlich sowie privat) muss dicht sein. Es wurden alle Leitungen mit Ausnahme der Unterquerung der Autobahn A3 auf ihre Dichtigkeit geprüft.

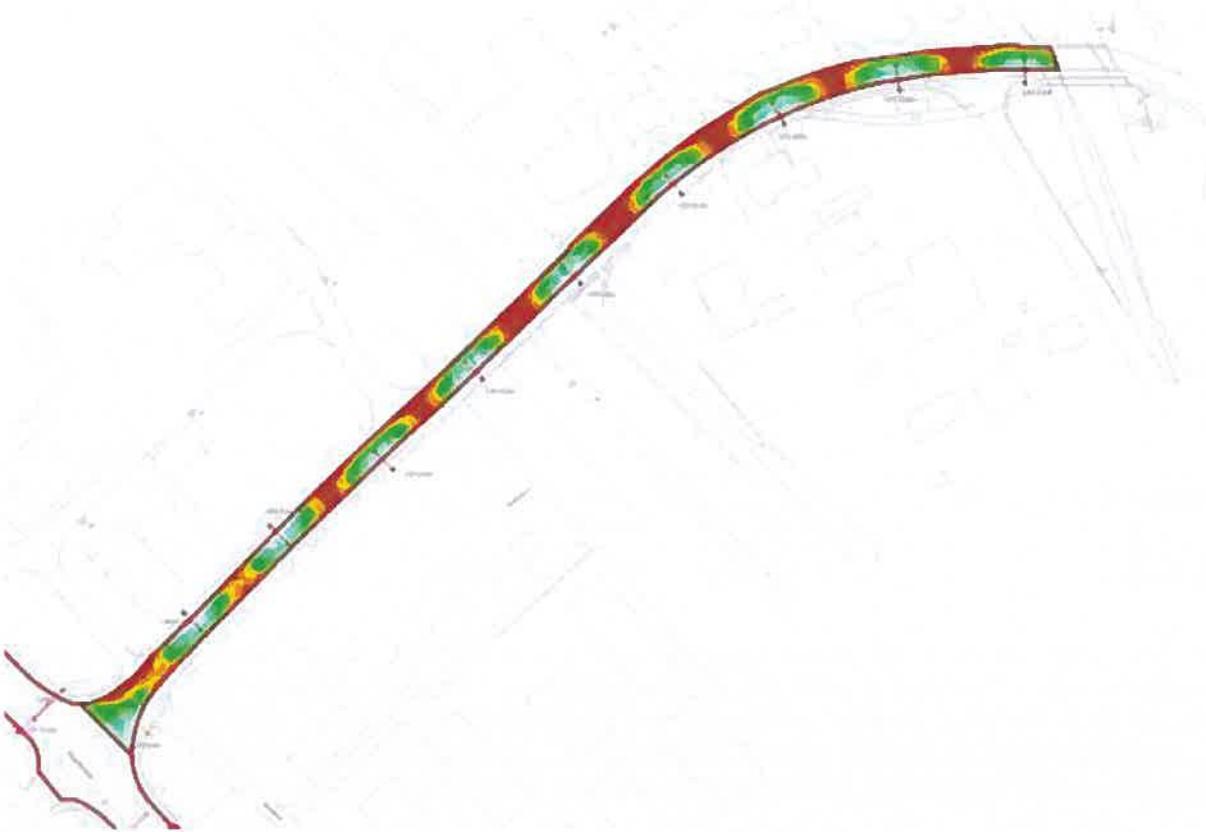
Der Zustand der Leitungen muss den einwandfreien Betrieb garantieren. Ablagerungen, Risse, unsachgemäss eingebundene Anschlüsse, etc. müssen saniert werden.

Die Massnahmen der Leitungssanierungen sind entweder das Setzen von Inliner oder Robotersanierungen.

Ersatz öffentliche Beleuchtung

a. Perimeter K465

Das Beleuchtungsprojekt beschränkt sich auf den Sanierungsabschnitt des Strassenbauprojektes im Innerort. Die Projektgrenzen sind einerseits die Einmündung in die Kantonsstrasse K292 und andererseits die Sisslebrücke.



b. Beleuchtungsberechnungen

Die Strassenbeleuchtung wurde anhand des aktuellen Strassenprojektes im Innerort berechnet. Der Typ und die Lage der Kandelaber sowie der Leerrohranlage für die Verkabelung wurden auf der Grundlage der Beleuchtungsberechnung bestimmt. Speziell beachtet wurden die Strassenquerungen bei der Bushaltestelle Vorstadt.

Im Zuge der Projektierung der Strassensanierung mussten die Kandelaberstandorte noch geringfügig angepasst werden. Im Besonderen wurde der Kandelaber neu auf der Gegenseite der Brückewaage platziert, damit der Platz der Brückewaage für allfällige künftige Platzgestaltungen frei bleibt. Auf die Qualität der Strassenbeleuchtung hat dies in diesem Bereich keinen Einfluss.

c. Perimeter Radwegbeleuchtung Birkenweg – Kreisel Bölli

Es ist davon auszugehen, dass der Kanton die Strassenbeleuchtung im Ausserort nach der Strassenquerung beim Knoten K 292 / K 465 bis zum Böllikreisel dauerhaft abschalten wird. Damit der Radweg vom Birkenweg bis zum Böllikreisel beleuchtet bleibt, ist der Ersatz der Strassenbeleuchtung durch eine Radwegbeleuchtung vorgesehen. Die Erschliessung der Radwegbeleuchtung erfolgt über die bestehende Leerrohranlage der Gemeinde. Der erste Kandelaber muss mit einer Abzweigung von der Hauptstrasse her erschlossen werden.

Autobahnbrücke N1-401

Die Kosten für die Sanierung der Autobahnbrücke werden zwischen dem Kanton Aargau und dem ASTRA aufgeteilt.

Die vollständige Erneuerung soll 2025/2026 im Rahmen des Belagsersatzes erfolgen.



Kostenzusammenstellung

d. Sanierung Kantonsstrasse Innerort / Ausserort und Sisslebrücke

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Kosten Gesamtprojekt	AO CHF	IO Oeschgen CHF	B-488 CHF	Total
Kostenvoranschlag				
Baukosten	1'653'000	1'357'000	332'000	3'342'000
Honorare	173'000	256'000	173'000	602'000
Landerwerb	30'000	70'000	4'000	104'000
Total	1'856'000	1'683'000	509'000	4'048'000
Kreditrisiko (Zuschlag von 10 %)	186'000	169'000	55'000	410'000
Gesamtkosten	2'042'000	1'852'000	564'000	4'458'000

Gemäss § 29 StrG leisten die Gemeinden Beiträge von 35 % an den Bau und Unterhalt der Innerortsstrecken. Gemäss § 33 Abs. 1 StrG gilt dieser Beitragssatz ab dem 1. Januar 2022. Bis 31. Dezember 2021 sind gemäss § 33 Abs. 2 StrG Gemeindebeiträge im bisherigen Umfang zu leisten; mit dem für das vorliegende Projekt beschlossenen Verpflichtungskredit (Vorlaufkosten) wurde der Beitragssatz auf 50 % festgesetzt. An Ausserortsstrecken haben die Gemeinden keine Beiträge zu leisten.

Aufgrund der bis Ende 2021 angefallenen Kosten und der ab 2022 eingeplanten Finanzmittel ergibt sich die folgende Kostenteilung:

Kostenteilung detailliert	Gesamtkosten	Kosten bis 31.12.2021				Kosten ab 01.01.2022				Total Anteil	Total Anteil
		Total	Total	Anteil Gemeinde Oeschgen		Total	Anteil Gemeinde Oeschgen		Gemeinde Oeschgen	Kanton Aargau	
	Franken	Franken	%	Franken	Franken	%	Franken	Franken	Franken	Franken	
Belagssanierung IO	1'852'000	18'767	50 %	9'383	1'833'233	35 %	641'632	651'015	1'200'985		
Belagssanierung AO	2'042'000	12'981	0 %	0	2'029'019	0 %	0	0	2'042'000		
Instandsetzung Brücke B-488 IO	564'000	65'128	50 %	32'564	498'872	35 %	174'605	207'169	356'831		
Total Kosten	4'458'000	96'876		41'947	4'361'124		816'237	858'184	3'599'816		

Der Anteil der Gemeinde Oeschgen beläuft sich demnach auf total CHF 859'000 (gerundet).

e. Kosten Ersatz Beleuchtung

Kandelaber und Verkabelung K 465	Fr.	40'000.00
Kandelaber und Verkabelung Radweg	Fr.	12'000.00
Baumeisterarbeiten K 465	Fr.	50'000.00
Baumeisterarbeiten Radweg	Fr.	10'000.00
Ingenieurarbeiten	Fr.	15'000.00
Unvorhergesehenes ca. 10%, Rundung	Fr.	13'000.00
Total, exkl. MwSt.	Fr.	140'000.00
MwSt. 7.7%, Rundung	Fr.	10'000.00
Total inkl. MwSt.	Fr.	150'000.00



f. Sanierung Wasserleitungen

Baumeisterarbeiten	Fr.	510'000.00
Sanitärarbeiten	Fr.	210'000.00
Ingenieurarbeiten	Fr.	80'000.00
Unvorhergesehenes ca. 10%, Rundung	Fr.	80'000.00
Total, exkl. MwSt.	Fr.	880'000.00
MwSt. 7.7%, Rundung	Fr.	70'000.00
Total inkl. MwSt.	Fr.	950'000.00

Im Kostenvoranschlag sind mögliche Synergien mit dem Sanierungsprojekt des Kantons und weiteren Werkleitungseigentümern berücksichtigt.

g. Sanierung Kanalisation

Kanalsanierungsarbeiten	Fr.	110'000.00
Ingenieurarbeiten	Fr.	12'000.00
Unvorhergesehenes ca. 10%, Rundung	Fr.	12'000.00
Total, exkl. MwSt.	Fr.	134'000.00
MwSt. 7.7%, Rundung	Fr.	10'000.00
Total inkl. MwSt.	Fr.	144'000.00

Fragen aus der Bevölkerung, welche vorgängig gestellt wurden:

Netzwerk5072: Wird der Mehrzweckstreifen farbig markiert, wie z.B. bei der Abzweigung zwischen Ueken und Herznach in Richtung Zeihen (Höhe Van Spyk)?

Der Gemeinderat prüft das Anliegen beim Departement Bau, Verkehr und Umwelt.

Die Bushaltestellen werden behindertengerecht gebaut. Werden die Bushaltestellen beim Gemeindehaus im Rahmen der anstehenden Sanierung der Dorfstrasse ebenfalls behindertengerecht angepasst? Oder werden diese dereinst aufgehoben?

Das kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden. Der Erhalt der Bushaltestelle wird im Rahmen des Bauprojekts Mitteldorfstrasse 2 geprüft. Der Gemeinderat wird bemüht sein, die Bushaltestelle beim Gemeindehaus zu erhalten.

Hat der Gemeinderat im Zusammenhang mit dem Sanierungsprojekt in Erwägung gezogen, die Quartiere südwestlich der Sissle, inkl. K465, auf Tempo 30 zu reduzieren? Wurde dazu die Bevölkerung dieser Quartiere befragt, wie sie dazu steht? Falls nein, wann wird das nachgeholt? Der Kanton lässt bekanntlich Tempo 30 Zonen auf Kantonsstrassen zu; bei der K465 handelt es sich um eine «reduzierte Lokalverbindungsstrasse» = niedrigste Kategorie von Kantonsstrassen bei vier Kategorien.

Einführung Tempo 30 auf der K465 ist gemäss dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt nicht möglich.



■■■■■ Sind im Bereich der K465 Fussgängerstreifen geplant? Bspw. zur Strassenquerung in Richtung Friedhof? Falls nein, weshalb nicht?

Fussgängerfrequenzen für Einführung Fussgängerstreifen sind nicht gegeben.

■■■■■ Die Beleuchtung beim Bölli-Kreisel/LIDL ist ausser Betrieb, Kandelaber sind jedoch installiert. Wird dieser Zustand im Zusammenhang mit der Sanierung behoben?

Der Kanton baut ausserhalb des Baugebiets die Beleuchtung zurück. Die Beleuchtung wird nicht ersetzt, dafür wird die Beleuchtung beim Veloweg angepasst.

■■■■■ Bis wann darf mit einer Installation der Lichtsignalanlage gerechnet werden (geplante Leerrohranlage)? Welche Kriterien müssen dafür erfüllt sein?

Die Einführung einer Lichtsignalanlage wird durch den Kanton evaluiert und bei Bedarf umgesetzt. Der Mehrzweckstreifen erleichtert die Ausfahrt.

■■■■■ Kann die K292 weiter noch Nordosten verschoben werden, damit sie allenfalls nicht mehr durch die Schutzzone 1 des Wasserpumpwerks führt?

Die Verlegung der Kantonsstrasse ist nicht möglich. Es wären dazu diverse Enteignungen notwendig.

■■■■■ Müsste nicht Traktandum 4 vorgezogen werden, wenn allenfalls ein veränderter Strassenverlauf der K292 den aktuellen Standort des Wasserpumpwerks schützen könnte?

Änderung des Strassenverlaufs ist nicht möglich.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt den Verpflichtungskredit in der Höhe von Brutto CHF 2'103'000 (inkl. MWST) zum Belagssanierung AO/IO K292/K465, Neubau Bushaltestellen, Instandsetzung Brücke B-488, Sanierung Wasserleitungen und Sanierung Kanalisation zu genehmigen. Dem folgenden Kostenteiler sei zuzustimmen:

z. L. Einwohnergemeinde Oeschgen:	CHF 1'009'000 – Sanierung Strasse im Innerort, Ersatz Beleuchtung und Sanierung Sisslebrücke
z. L. Spezialfinanzierung Wasser:	CHF 950'000 – Sanierung Wasserleitungen
z. L. Spezialfinanzierung Abwasser:	CHF 144'000 – Sanierung Kanalisation

Diskussion

■■■■■ Braucht es in der Vorstadt links und rechts je einen Gehweg? Oder ist es vorgeschrieben, dass bei einer Bushaltestelle ein Gehweg errichtet werden muss? Wenn der Gehweg weggelassen werden würde, könnte Geld gespart werden und stattdessen ein Fussgängerstreifen anbringen.



Marco Cafaro, Vizeammann: Den öV-Nutzenden muss die Möglichkeit geboten sein, auf öffentlichem Grund auszusteigen. Die Gehwege müssen gebaut werden, um für Fussgänger die Gehwegverbindungen sicherzustellen.

Bei der neuen Bushaltestelle im Hinterdorf wurde auch kein neuer Gehweg erstellt. Die öV-Benutzenden haben nur eine kleine Plattform für das Ein- und Aussteigen.

Marco Cafaro, Vizeammann: Bingertenstrasse hat eine Gehwegüberführung. Zweimal einen Randabschluss, das ist Gehweg, der Fussgänger ist vortrittsberechtigt. In der Hinterdorfstrasse sind die Gehwegquerungen vorhanden.

Wurde die geplante MWST-Erhöhung in den Planunterlagen absichtlich nicht erwähnt? Die Brückenwaage ist noch immer in Betrieb und wird durch die Landwirte genutzt. Neu soll der Gehweg vor der Brückenwaage durchführen. Wird der Gehweg überfahrbar sein?

Marco Cafaro, Vizeammann: Planunterlagen sind schon etwas alt, MWST-Erhöhung müsste angepasst sein. Der Randabschluss beim Gehweg vor der Brückenwaage wird überfahrbar sein.

Der Gehweg seitens der neuen Überbauung wird bis zur Weide vorgezogen. Braucht es eine Gehwegquerung dort? Kann zu gefährlichen Situationen führen, wenn der Bus anhält und die Fussgänger hinter dem Bus hervorgehen. Die Sichtzonen sind dort nicht gegeben. Für einen Autofahrer ist das Bremsen in dieser Situation sehr schwierig.

Marco Cafaro, Vizeammann: Wäre nicht die Querungsstelle, die markiert werden würde. Input wird mit dem Kanton nochmals besprochen.

Wird die Beleuchtung Veloweg nur bis zum Lidl sein oder bis auf Frick weiterführen?

Marco Cafaro, Vizeammann: Beim vorliegenden Projekt konzentrieren wir uns auf den Perimeter, der vom Kanton vorgegeben wird. Weiter als dieser Perimeter wurde die Beleuchtung nicht beurteilt. Vermutlich wird sich mit der Erschliessung Bölli 2 die Beleuchtungssituation noch ändern.

Beschluss

Dem Verpflichtungskredit in der Höhe von Brutto CHF 2'103'000 (inkl. MWST) zur Belagssanierung AO/IO K292/K465, Neubau Bushaltestellen, Instandsetzung Brücke B-488, Sanierung Wasserleitungen und Sanierung Kanalisation, sowie dem Kostenteiler, wird **mit grosser Mehrheit** zugestimmt.



3. Erneuerung Beleuchtung Schulanlage, Gemeindeverwaltung und Schlössli Verpflichtungskredit

Der gemeinderätliche Bericht wird durch Gemeinderat Alessandro Quaresima erläutert.

Sachverhalt

Die Beleuchtung in mehreren Räumen der Schulanlage, Gemeindeverwaltung und Schlössli entspricht an mehreren Stellen nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Zudem empfiehlt sich, aufgrund des Verkaufsstops von Fluoreszenz-Leuchten (FL-Röhren) per Herbst 2023, den Ersatz der Leuchten.

Basierend auf einer Beleuchtungsanalyse durch ein Elektroplanungsbüro hat der Gemeinderat Oeschgen entschieden, die Beleuchtung in der Schulanlage, Gemeindeverwaltung und Schlössli zu erneuern.

Der Gemeinderat plant den Ersatz etappenweise auf LED-Leuchten. Somit werden nicht alle Kosten in einem Rechnungsjahr anfallen. Die konkreten Umsetzungszeitpunkte wurden noch nicht festgelegt. Ziel ist es, dass die Beleuchtungserneuerung den Tagesbetrieb so wenig wie möglich beeinträchtigt.

Die Beleuchtung in der Schulraumerweiterung ist in Ordnung und muss nicht erneuert werden. Die Beleuchtungserneuerung im Schlössli müsste zudem vorgängig mit der kantonalen Denkmalpflege abgesprochen werden.

1. Kostenschätzung Beleuchtung Schulanlage

Der Ersatz der Leuchten im Aussenbereich ist im Verhältnis zum Nutzen aufwendig. Dies ergibt sich aber durch den Einsatz von Hebegeräten und Kabelzügen zu den Masten.

Brandabschottungen Elektro	Fr.	3'000.00
Stark- und Schwachstrominstallationen	Fr.	65'000.00
Lieferung Beleuchtungskörper	Fr.	85'000.00
Schreinerarbeiten	Fr.	5'000.00
Malerarbeiten	Fr.	5'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	20'000.00
Honorar Elektroplanung	Fr.	12'000.00
Brandschutzplaner – Definition Fluchtwege	Fr.	8'000.00
Beleuchtungsplaner Beleuchtungsnachweis SIA	Fr.	2'500.00
Total exkl. MWST	Fr.	205'500.00
7.7 % MWST	Fr.	15'823.50
Total inkl. MWST	Fr.	221'323.50

2. Kostenschätzung Beleuchtung Gemeindehaus

In der Kostenschätzung ist der Komplett-Ersatz aller Leuchten in den von der Gemeinde genutzten Räumen eingerechnet (ohne ehemaliger Postschalter). In den Büro- und Besprechungsräumen empfiehlt sich der Einbau einer Lichtsteuerung mit einem Präsenzmelder und Taster.



Stark- und Schwachstrominstallationen	Fr.	11'000.00
Lieferung Beleuchtungskörper	Fr.	20'000.00
Malerarbeiten	Fr.	3'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	5'000.00
Honorar Elektroplanung	Fr.	5'000.00
Beleuchtungsplaner Beleuchtungsnachweis SIA	Fr.	1'500.00
Total exkl. MWST	Fr.	45'500.00
7.7 % MWST	Fr.	3'503.50
Total inkl. MWST	Fr.	49'003.50

3. Kostenschätzung Beleuchtung Schlössli

Stark- und Schwachstrominstallationen	Fr.	7'500.00
Lieferung Beleuchtungskörper	Fr.	6'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	3'000.00
Honorar Elektroplanung	Fr.	3'000.00
Total exkl. MWST	Fr.	19'500.00
7.7 % MWST	Fr.	1'501.50
Total inkl. MWST	Fr.	21'001.50

4. Totale Kosten

Schulanlage	Fr.	221'323.50
Gemeindehaus	Fr.	49'003.50
Schlössli	Fr.	21'001.50
Total	Fr.	291'328.50

Der Gemeinderat Oeschgen hat entschieden, den Verpflichtungskredit auf CHF 300'000 aufzurunden.

Fragen aus der Bevölkerung, welche vorgängig gestellt wurden:

Die Beleuchtung soll an mehreren Stellen nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen. Wie sehen diese denn detailliert aus, bzw. wie gross sind die Abweichungen zwischen Soll- und Ist-Zustand?

In den alten Schulzimmern ist die Ausleuchtung nicht gleichmässig. Je nach Standort im Raum ist die Ausleuchtung unterschiedlich. Mit einer neuen Beleuchtung kann dies behoben werden. Die Ausleuchtung der Verkehrsflächen (Treppenhaus, Gänge) ist im Schulhaus ungenügend. Dort müsste eine Ausleuchtung von mind. 100 Lux erreicht werden, aktuell vermutlich eher bei 80 Lux im Schnitt. Dies kann bei einem Unfall problematisch sein.

In Anbetracht der über die kommenden Jahre anstehenden, beachtlichen Investitionen, erachten wir die Investition mit CHF 300'000.- als sehr hoch. Wurde der Einsatz z.B. LED-Retrofit-Röhren, als kostengünstigere Alternative geprüft?



Die Kosten basieren auf Schätzungen und Richtofferten und sind unverhandelt. Preise im Elektrobereich sind aktuell 10 – 20% höher, wie vor 3-4 Jahren. Der Ersatz der Beleuchtung beschränkt sich nicht nur auf die Leuchten selber. Es sind zwingend auch Anpassungen an der Verkabelung und Steuerung notwendig. Ebenfalls entstehen in diesem Zusammenhang weitere Aufwendungen, die auch in der Kostenzusammenstellung gem. Broschüre aufgelistet sind. Retrofit (Umbau der bestehenden Leuchten von einem konventionellen Leuchtmittel auf LED-Leuchtmittel) wurde geprüft und ist teilweise auch vorgesehen. So ist z. B. vorgesehen, die Leuchten in der Turnhalle nicht umzubauen und nicht komplett zu ersetzen. Ebenfalls im Bereich Schlösslikeller ist der Einsatz von LED-Glühbirnen vorgesehen (im Kronleuchter).

Der Einsatz von Retrofit-Leuchten macht nur teilweise Sinn. Je nach Situation ist es aufwendiger, eine bestehende Leuchte umzubauen, wie durch eine neue zu ersetzen. Kostentreiber sind die Arbeitsstunden und nicht das Material. Ein Umbau von bestehenden Leuchten kann problematisch sein. Der Installateur müsste eigentlich pro Leuchte eine Prüfung und Protokollierung durchführen. Dies wird oftmals hingenommen, kann im Schadenfall aber zu schwierigen Situationen führen.

Wurde geprüft, mit dem Ersatz im «alten Schulhaus» bis zur Sanierung zu warten, die bereits für in ein paar Jahren angekündigt wurde? Oder auch im Schlösslikeller, wo allenfalls Bedarf an weiteren Installationen besteht (WLAN, Schallelemente, etc.).

Es wird nur das Dach saniert, nicht das ganze Schulhaus. Die Beleuchtung im alten Schulhaus weist den schlechtesten Zustand auf, die Räume werden alle aktiv genutzt. Die Beleuchtung in den Verkehrsflächen ist ungenügend und dadurch besteht auch ein gewisses Unfallrisiko. Es wird bis zu einer späteren Sanierung zu einer etappierten Beleuchtungssanierung kommen aufgrund von Defekten an den Leuchten. Eine etappierte Sanierung ist aufwendiger und noch teurer.

Wie hoch ist die zu erwartende jährliche Stromersparnis in kWh bzw. in CHF?

Durch den Einsatz von Präsenz- und Bewegungsmelder (Präsenzmelder sind in den Schul- und Büroräumen vorgesehen und prüfen auch, ob sich noch jemand im Raum befindet, der sich nur wenig bewegt) können nochmals 10 – 15% des Stromverbrauchs gesenkt werden. Wichtig ist auch, dass die Einregulierung der Zeiten gewissenhaft gemacht werden (bspw. Nachlaufzeiten nur solange, wie wirklich notwendig). Durch den Einsatz von LED-Leuchten und einer gut eingestellten Steuerung können ca. 50 - 60% Stromeinsparungen erwartet werden.

Ist der «neue» Kindergarten bereits mit LED-Leuchten ausgestattet, oder ist er in der «Schulanlage» integriert?

Im neuen Kindergarten ist kein Ersatz der Beleuchtung vorgesehen / eingerechnet. Elektroinstallationen entsprechen den Vorgaben

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt den Verpflichtungskredit von Brutto CHF 300'000 für die Beleuchtungssanierung Schulanlage, Gemeindeverwaltung und Schlössli zu genehmigen.



Diskussion

Es wird **keine** Diskussion gewünscht.

Beschluss

Dem Verpflichtungskredit von Brutto CHF 300'000 für die Beleuchtungssanierung Schulanlage, Gemeindeverwaltung und Schlössli wird **mit grosser Mehrheit** zugestimmt.



4. Neues Pumpwasserwerk: Testbohrungen Verpflichtungskredit

Der gemeinderätliche Bericht wird durch Vizeammann Marco Cafaro erläutert.

Ausgangslage

Die Gemeinde Oeschgen bezieht ihr Trinkwasser aus dem Grundwasserpumpwerk Langenfeld. Dieses Pumpwerk wurde im Jahr 1937 gebaut und ist somit seit fast 90 Jahren in Betrieb. Die Konzession des Pumpwerks läuft noch bis Ende 2030. Die zuständige kantonale Fachstelle hat eine Verlängerung dieser Konzession ausgeschlossen, weil keine Schutzzonen nach den heute geltenden gesetzlichen Vorschriften mehr ausgeschieden werden können.

Abklärung von Varianten

Der Gemeinderat hat deshalb verschiedene Varianten für die zukünftige Wassergewinnung geprüft. Es wurde abgeklärt, ob die Quellen in Oeschgen betreffend Menge und Qualität geeignet wären, um den Trinkwasserbedarf zu decken. Dies ist leider nicht der Fall. Des Weiteren wurden die Nachbargemeinden Frick sowie Eiken resp. die Sisslerfeld-Gemeinden angefragt, ob für sie technisch eine Vollversorgung von Oeschgen möglich wäre. Es zeigte sich, dass diese Gemeinden zum heutigen Zeitpunkt keine langfristige Vollversorgung von Oeschgen anbieten können. Somit bleibt nur die Variante, dass Oeschgen ein neues Grundwasserpumpwerk erstellt.

Standortsuche

Die Suche nach einem geeigneten Standort gestaltet sich in der heutigen Zeit schwierig. Das Pumpwerk muss möglichst optimal im Grundwasservorkommen bei der Sissle liegen und es sollten beim Pumpwerk und in den zukünftigen Schutzzonen möglichst keine Anlagen stehen resp. potenziell schädliche Nutzungen stattfinden. So soll in der Nähe des Pumpwerks kein Baugebiet sein und auch möglichst keine Strassen etc.

Unter all den Rahmenbedingungen wurde das Gebiet Bungerte als geeignetster resp. praktisch einzig möglicher Standort evaluiert.

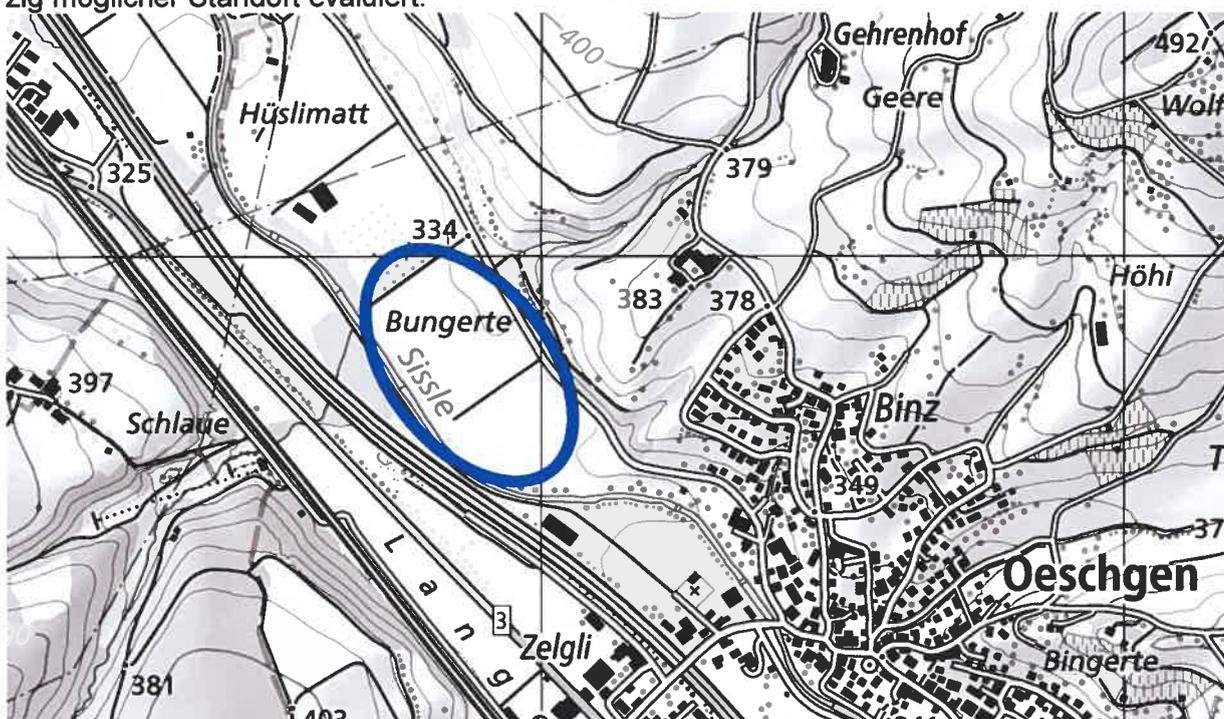


Abbildung 1: Das Gebiet Bungerte auf dem Gemeindegebiet von Oeschgen nordwestlich des Ortskerns (Karte: AGIS)



Untersuchungsbedarf und Vorinformation

Für den Bau eines neuen Grundwasserpumpwerks müssen vorgängig umfangreiche und detaillierte Untersuchungen der Grundwasserverhältnisse durchgeführt werden.

Zudem sind selbstverständlich die betroffenen Grundeigentümer und Pächter zu informieren und es muss ein gemeinsamer Weg zur Durchführung dieser Untersuchungen sowie den späteren Bau des Pumpwerks und die Ausscheidung der Schutzzonen gefunden werden.

Am 6. September 2023 wurde eine Informationsveranstaltung durchgeführt, an der die betroffenen Grundeigentümer und Pächter aus erster Hand informiert wurden.

Untersuchungsprogramm

Bei den Untersuchungen werden Bohrungen im Bereich des zukünftigen Pumpwerks und der erwarteten Schutzzonen ausgeführt. Es werden der Bodenaufbau analysiert, die Grundwassermächtigkeit und -ergiebigkeit untersucht sowie die Wasserqualität überprüft.

Das Untersuchungsprogramm wird unter Beizug eines spezialisierten Geologie- und Ingenieurbüros durchgeführt. Dabei wird in zwei Etappen vorgegangen. In der ersten Etappe werden die grundsätzlichen Verhältnisse geprüft, um zu bestätigen, dass im Gebiet Bungerte wie erwartet ein neues Grundwasserpumpwerk erstellt werden kann und die Grundwasserqualität gut ist. Wenn diese Ergebnisse positiv ausfallen, werden in der zweiten Etappe die Detailuntersuchungen (Dauerpumpversuch und Markierversuche) durchgeführt.

Mit den Untersuchungen werden die Voraussetzungen geschaffen, dass ein neues Grundwasserpumpwerk realisiert werden kann, welches der Gemeinde Oeschgen für die nächsten Generationen Trinkwasser in ausreichender Menge und einwandfreier Qualität liefert.

Kosten

Bau- / Bohrunternehmung	CHF	140'000
Labore / Probeauswertungen	CHF	22'000
Geologische Arbeiten	CHF	57'000
Ingenieurleistungen	CHF	23'000
Diverses, Unvorhergesehenes und Kreditreserve	CHF	63'000
Total exkl. MwSt.	CHF	305'000
Mehrwertsteuer (gerundet)	CHF	25'000
Total inkl. MwSt.	CHF	330'000

Fragen aus der Bevölkerung, welche vorgängig gestellt wurden:

■■■■■ Hat man bei der Standortevaluation berücksichtigt, dass in ca. 150 m Abstand, südöstlich der Autobahn (Zelgli), bis vor knapp 50 Jahren eine Mülldeponie betrieben wurde?

Im Kataster der belasteten Standorte gemäss AGIS ist kein entsprechender Standort eingetragen.

- Nr. 1: nur Kleinmengen
- Nr. 2: vollständig saniert
- Nr. 3: nur sauberes Aushubmaterial

Die Voruntersuchungen beinhalten auch umfangreiche Analysen der Grundwasserqualität

- Bei diesen Untersuchungen würde festgestellt, wenn Parameter des Grundwassers nicht in Ordnung wären.

■■■■■ Wie hoch wären die Kosten schätzungsweise für den Bau eines neuen Pumpwerks?



Es wurde noch keine Kostenberechnung erstellt für den Bau an diesem Standort. Eine grobe Schätzung ergibt Baukosten inkl. Anschlussleitungen von 1.5 – 2 Mio. Mit den Voruntersuchungen belaufen sich die Kosten ca. auf 2 – 2.5 Mio. Die effektiven Kosten hängen von div. Faktoren ab, welche erst in den anstehenden Voruntersuchungen und Projektierung beantwortet werden können.

Welche Voraussetzungen sind für eine Verlängerung der Konzession nicht erfüllt?

Verschiedene Faktoren sind relevant, anbei die wichtigsten:

- Nicht lösbarer Konflikt der Kantonsstrasse in der Schutzzone 1
- Gravierende Schutzkonflikte in der Schutzzone 2 (Liegenschaften/Baugebiet haben Besitzstand, aber ansonsten gilt ein grundsätzliches Bauverbot)
- Mittel- bis langfristig nötige Konzessionserhöhung kaum umsetzbar (keine kantonale Zustimmung, Konflikte, Entschädigungsforderungen bei Zuweisung von zusätzlichem Baugebiet in die Schutzzone 2)
- Grundwasserfassung ist seit 85 Jahren in Betrieb und hat Nutzungsdauer erreicht, d. h. übermässig hohe Investitionen sind nicht sinnvoll und nicht wirtschaftlich

Werden die Voraussetzungen unterschiedlich gewichtet? Z. B. ist es möglich Schutzzone 2 nicht einzuhalten, wenn Schutzzone 1 eingehalten ist? Bzw. welche Massnahmen müssten ergriffen werden, damit der aktuelle Standort des Wasserpumpwerks geschützt werden kann?

Alle drei Schutzkonflikte müssen nach heutigen Vorschriften ausgeschlossen werden können, was gemäss kantonalen Beurteilung beim bestehenden Pumpwerk nicht mehr länger möglich ist. Um das bestehende Pumpwerk ohne Standortverlegung beizubehalten:

- müsste die Kantonsstrasse verlegt werden
- und streng genommen die heutigen Bauzonen der S2 ausgezont werden.

In der Praxis sind diese Massnahmen nicht umsetzbar, bzw. auch aufgrund von Kosten und Entschädigungsforderungen nicht vorteilhafter als ein neues Pumpwerk an einem anderen Standort, der langfristig gesichert ist.

Wie steht es um eine Kostenbeteiligung z. B. des Kantons? Es ist ja der Verlauf der Kantonsstrasse, welche uns Probleme macht (Verursacherprinzip)?

Vom Kanton ist keine Kostenbeteiligung zu erwarten. Die Gemeinde ist vollumfänglich selbst für die Wasserversorgung zuständig.

Was passiert, wenn Oeschgen bis 2030 keine Nachfolgelösung für das bestehende Wasserpumpwerk hat?

Der Kanton würde Konzession nicht verlängern, resp. höchstens als Übergangslösung oder als Notpumpwerk. Oeschgen müsste Wasser von Frick oder Eiken einkaufen, soweit diese Gemeinde ausreichend Wasser liefern könnte. Ziel des Gemeinderates: vor 2030 ein neues Wasserpumpwerk in Betrieb haben.

Die Lösung des Wasserproblems muss nun angegangen und umsichtig geplant werden, statt auf Zeit zu spielen.



ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt, den Verpflichtungskredit von Brutto CHF 330'000 für die Testbohrungen eines neuen Pumpwasserwerks zu genehmigen.

Diskussion

Es führt ein eingedoltes Gewässer durch das Gebiet. Würde diese Leitung bei einem Starkniederschlagsereignis das niedergegangene Wasser aufnehmen können oder würde das Gebiet überschwemmt?

Vizeammann Marco Cafaro: So weit ist die Planung noch nicht fortgeschritten. Es wurden das Variantenstudium Abklärungen mit den anderen Gemeinden und das Variantenstudium Standort gemacht. Der Plan mit den Konflikten an diesem Standort wurde erstellt. Nun muss abgeklärt werden, ob der Boden für ein Grundwasserpumpwerk geeignet ist. Vermutlich würde die Leitung des eingedolten Baches für ein 100-jähriges Ereignis nicht ausreichend sein.

Beim Schiesshaus ist eine Giftdeponie der Chemie. Wurde diese berücksichtigt, damit diese keinen Konflikt zum Grundwasser darstellt?

Vizeammann Marco Cafaro: Dass die Deponie am geplanten Standort für das Grundwasserpumpwerk noch Auswirkungen hat, ist unwahrscheinlich. Aus Erfahrung konnten die Planer mitteilen, dass alle weiteren Gebiete keine Auswirkung haben. Mit der chemischen Überprüfung kann definitiv festgestellt werden, ob die Deponie einen Einfluss auf die Trinkwasserqualität hätte. In unmittelbarer Nähe des geplanten Standortes wurde nichts festgestellt, was gegen weitere Untersuchungen spricht.

In diesem Gebiet gab es vor ca. 15-20 Jahren eine grosse Überschwemmung. Was wären die Auswirkungen, wenn sich das wiederholen würde und die Schutzzonen überschwemmt würden?

Vizeammann Marco Cafaro: Bisher wurde das Szenario nicht thematisiert und wird bei der weiteren Planung berücksichtigt. Es dauert 10 Tage bis Wasser, welches in der Schutzzone 2 versickert, als Grundwasser geschöpft wird. Das Grundwasser ist nicht sofort nach einem Ereignis verschmutzt.

Das Thema Wasserversorgung wurde vor 2 Jahren diskutiert und die Gemeinde Oeschgen hat sich bei der Zusammenarbeit mit Frick und weiteren Gemeinden nicht beteiligt. Christian Obrist zitiert aus der Broschüre der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. November 2021: «*Zudem ist die Konzession für die Förderung von Wasser beim Grundwasserpumpwerk Langenfeld durch den Kanton letztmalig bis 2030 erteilt worden. [...] Eine vom Gemeinderat Oeschgen initialisierte Studie über den Bezirk Laufenburg hat gezeigt, dass mittelfristig ein eigenes Pumpwerk wohl wenig sinnvoll ist. Im langfristigen Finanzplan ist für den Ersatz bzw. Einkauf in eine andere Gemeinde ein Betrag von etwas mehr als 1 Mio vorgesehen.*» Es scheint, als hätte der Gemeinderat den Zeitpunkt verpasst, sich mit Frick in Bezug auf die Wasserversorgung anzunähern. Eine mögliche Zusammenarbeit mit den Gemeinden Frick, Gipf-Oberfrick und Wittnau im Wasserversorgungsverbund sollte noch nicht abgeschlossen werden. Auf der anderen Seite wird das Sisslerfeld zu Stande kommen und die Gemeinde Oeschgen steht alleine dazwischen. Die Gespräche mit den angrenzenden Gemeinden müssen zwingend nochmals aufgenommen werden.

Vizeammann Marco Cafaro: Bei den Gesprächen von vor zwei Jahren mit den Gemeinden Frick, Gipf-Oberfrick und Wittnau ging es um die Zusammenlegung der Brunnenmeisterdienste. Die drei



Gemeinden haben aufgrund damaligem Personalweggang (Pensionierungen, etc.) die Brunnenmeisterdienste zusammengeschlossen und die Gemeinde Oeschgen angefragt, ob sie sich beteiligen möchte. Der Gemeinderat Oeschgen hat damals die Abklärungen zur Beteiligung gemacht. Aktuell verfügt die Gemeinde Oeschgen über einen Wasserwart und einen Stellvertreter und es funktioniert zurzeit. Aufgrund der viel höheren Kosten im Verbund (2-3x so hoch wie aktuell) hat sich der Gemeinderat gegen eine Beteiligung ausgesprochen.

Wie kommt es, dass die damalige Studie ein anderes Ergebnis ergab, als heute der Versammlung präsentiert wird?

Vizeammann Marco Cafaro: Die damalige Studie untersuchte mehrere Gemeinden im Fricktal aufgrund der Problematik, dass im Sommer vermehrt Gemeinden Notstände haben. Es wurde untersucht, wie das Fricktal in der Wasserversorgung aufgestellt sein müsste. Aus dieser Studie ging hervor, dass sich Oeschgen als eigenständige Gemeinde mit einer anderen Gemeinde zusammenschliessen sollte. Ein eigenes Pumpwerk wäre für Oeschgen gemäss dieser Studie nicht wirtschaftlich. Diese Aussage ist weder mit Oeschgen noch den benachbarten Gemeinden oder dem Kanton politisch abgesprochen. Die Studie ist nicht verbindlich. Die Gemeinde Oeschgen hat bei den anderen Gemeinden bezüglich einer Zusammenarbeit angefragt. Frick wird in den nächsten Jahren stark wachsen und hat selbst Bedarf am Wasser. Frick hat bei Untersuchungen festgestellt, dass sie keinen weiteren Standort für den Bau und die Ausscheidung eines neuen Grundwasserpumpwerks haben. Gespräche mit der Gemeinde Frick haben ergeben, dass sie keine Kapazität haben, Oeschgen ebenfalls zu versorgen. Die Gemeinde Frick kann nicht zur Zusammenarbeit gezwungen werden. Die Studie war eine Empfehlung, die politisch nicht umgesetzt werden kann. Sisseln scheidet im Hardwaldgebiet Schutzzonen für ein Grundwasserpumpwerk aus, kann die Gemeinde Oeschgen aber auch nicht versorgen, da die Planung zum Sisslerfeld noch zu ungewiss ist. Wenn die Versammlung beantragt, dass mit den Nachbargemeinden noch weitere Abklärungen getätigt werden sollen, sind die konkret abzuklärende Punkte zu nennen.

Was sind die Grundlagen, um bereits jetzt den Kredit für die Probebohrungen zu beantragen. Welche Vorabklärungen und Studien bilden die Grundlage?

Vizeammann Marco Cafaro: Das Variantenstudium mit diversen Möglichkeiten wurde gemacht: Anschluss an eine Gemeinde, Quelle, Grundwasser. Weder eine Quelle noch der Anschluss an eine andere Gemeinde aus politischen Gründen ist möglich. Es wurde untersucht, wo in Oeschgen allenfalls etwas gebaut werden kann.

Wurden bei den diversen kantonalen Stellen Vorabklärungen bezüglich deren Grundhaltung allfällige Auflagen gemacht? Diese Abklärungen müssten vor Erteilung des Kredits und Durchführung der Bohrungen gemacht werden.

Vizeammann Marco Cafaro: Nein, bisher wurden keine Vorabklärungen bei den kantonalen Stellen gemacht. Wenn der Antrag des Gemeinderates zurückgewiesen wird, müsste im Budget 2024 Geld für die weiteren Abklärungen berücksichtigt werden. Aufgrund des Kreditantrages wurde im Budget nichts berücksichtigt.

Die Wassersituation wird sich in den nächsten 20-30 Jahre verschärfen. Wurde abgeklärt, ob sich die Gemeinde Frick bei einem Bau finanziell beteiligen würde? So, dass die Gemeinde Frick später die Möglichkeit hätte, einen Teil des Wassers von Oeschgen zu beziehen?

Vizeammann Marco Cafaro: Frick hat keinen Bedarf etwas weiter abzuklären. Das neue Pumpwassergewerk könnte grösser als notwendig gebaut werden, um regional auszuweichen. Die Schutzzonen würden sich vergrössern und der Konflikt mit den betroffenen Grundeigentümern würde vergrössert. Zuerst müsste bekannt sein, wie viel Wasser zur Verfügung stehen würde.



Es ist ersichtlich, dass die gesetzlichen Grundlagen die Gemeinde dazu zwingen, den aktuellen Standort aufzugeben. Um nicht unnötig Geld auszugeben, sollten die Vorabklärungen bei den kantonalen Stellen zuerst gemacht werden.

Das Wasserproblem ist ein regionales Problem, das nicht nur die Gemeinde Oeschgen betrifft. Mit den benachbarten Gemeinden soll nochmals das Gespräch gesucht werden. Ein Alleingang von Oeschgen ist nicht der richtige Weg.

Vizeammann Marco Cafaro: Die Abklärungen vor den Probebohrungen zu tätigen, ist sicher richtig. Der Bau eines grösseren Grundwasserpumpwerks birgt für Oeschgen grössere Konflikte, indem die Schutzzonen ausgeweitet werden müssen. Vom Platz her ist die Grösse des Grundwasserpumpwerks auch eingeschränkt.

Bisher hat sich Oeschgen von anderen Gemeinden immer etwas distanziert. Nun sollte Oeschgen einen Schritt auf die anderen Gemeinden zugehen.

Mit den neuen Schutzzonen geht viel Landwirtschaftsland verloren. Wasser ist aber wichtig und wird gebraucht. Das Projekt scheint aber noch nicht so weit fortgeschritten, dass der Kredit bereits heute genehmigt werden kann. Die betroffenen Landwirte wurden vorgängig informiert.

Vizeammann Marco Cafaro: Der definitive Standort lässt sich in der Projektphase nicht definieren. Der Standort und die Schutzzonen könnten verschoben werden, je nach Ausgang der Untersuchungen.

In Oeschgen gibt es Quellwasser für die Brunnen. Quellwasser und Brunnen müssen angeschaut werden. Und wo geht das Abwasser hin?

Vizeammann Marco Cafaro: Von anderen Gemeinden ist bekannt, dass das Quellwasser nicht verlässlich ist. Im Sommer geht das verfügbare Wasser relativ schnell zurück. Fraglich ist, ob das Quellwasser die Qualitäten des Trinkwassers erfüllt.

- Stellt einen Rückweisungsantrag mit folgenden Aufträgen an den Gemeinderat:
- Gespräche mit Nachbargemeinden aufnehmen (Zusammenarbeit, Beteiligung in Oeschgen durch andere Gemeinden oder Oeschgen kann aufgenommen werden)
 - Weitere Abklärungen beim Kanton bzgl. Bewilligungsfähigkeit und Auflagen

Abstimmung Rückweisungsantrag:

Mit grosser Mehrheit wurde der Rückweisungsantrag von [REDACTED] genehmigt.

Beschluss

Dem Verpflichtungskredit von Brutto CHF 330'000 für die Testbohrungen eines neuen Pumpwerks wird **mit grosser Mehrheit zurückgewiesen**.



5. Neubau 2. Kindergartenabteilung Projektierungskredit

Der gemeinderätliche Bericht wird durch Gemeinderätin Esther Herzog erläutert.

Sachverhalt

Seit dem Schuljahr 2021/2022 befindet sich die provisorische 2. Kindergartenabteilung im Gemein-
desaal.

Der Gemeindegemeinschaftsaal stand ursprünglich den Tagesstrukturen und dem Mittagstisch sowie zur Ver-
mietung an die Bevölkerung zur Verfügung.

Der Gemeinderat hat durch das Büro Kohli + Partner Kommunalplanung AG eine Studie erstellen
lassen woraus ersichtlich ist, dass die Kindergartenkinderzahlen bis ins Jahr 2030 auf 32 Kinder
steigen werden. In der Berechnung wurde die Baulandreserven und somit das mögliche Bevölke-
rungswachstum berücksichtigt. Die Anzahl Kindergärtner pro Abteilung ist seit ein paar Jahren
knapp über der vom Departement Bildung, Kultur und Sport empfohlenen Grenze. In absehbarer
Zeit wird die Anzahl der Kindergartenkinder nicht abnehmen. Dies zeigt auch die erwähnte durch-
geführte Studie Der Gemeinderat Oeschgen hat sich daher entschieden, einen Projektierungskre-
dit für eine mögliche Infrastruktur für den benötigten Raum für eine 2. Kindergartenabteilung zu be-
antragen.

Einwohner					
	Ist	Kantonale Prognose	Prognose Schulplanung Oeschgen	Prognose gemäss bisheriger Entwicklung der Jahre 2012-2021	Prognose Kindergartenschüler (2 Jahrgänge)
2021	1096	1059	1133	1096 (Basis)	27 (Basis Schule Oeschgen)
2025	-	1105	1266	1170	29
2030	-	1163	1433	1282	32
2035	-	-	-	1375	34
2040	-	-	-	1468	36
				1880 (Fassungsvermögen)	46

Im Schulgesetz in §14 Abs. 1 ist folgendes festgehalten: Die Schülerzahl der Abteilungen soll den
Lehrpersonen die Förderung des einzelnen Kinds ermöglichen. Sie wird vom Regierungsrat festge-
legt, darf jedoch auf die Dauer am Kindergarten, an der Primarschule, an der Bezirks- und Sekun-
darschule je 25 sowie an der Realschule 22 Schülerinnen und Schüler nicht übersteigen.

Ziel des Gemeinderates ist es, dass der gesamte Kindergarten auf dem Schulareal seinen Platz
findet ebenso sollen die Tagesstrukturen sowie der Mittagstisch wieder auf dem Areal integriert
werden. Wie die Zukunft des Gemeindegemeinschaftsaals aussieht kann im Zusammenhang mit dem Projektie-
rungskredit bewertet werden.



Der geeignetste Standort oder Variante soll während der Projektierungsphase evaluiert werden.

Der Gemeinderat Oeschgen schätzt die Kosten für das Variantenstudium und der baulichen Projektierung einer 2. Kindergartenabteilung auf rund CHF 100'000.

Vorgängig einer eventuellen baulichen Projektierung soll die Bevölkerung zu einem Informationsanlass eingeladen werden.

Fragen aus der Bevölkerung, welche vorgängig gestellt wurden:

Was beinhalten die Kosten von CHF 100'000.- für das Variantenstudium und den Projektierungskredit konkret?

- Standortevaluation 2. KIGA-Abteilung
- Künftige Nutzung Gemeindsaal definieren
- Geeigneter Standort der Tagesstrukturen und Mittagstisch auf Schulareal definieren
- Projektausarbeitung bis und mit Erstellung Baugesuch bei allfälligem Projekt

Gibt es ein langfristiges Konzept für die gesamte Schulanlage damit der künftige Raumbedarf und die anstehenden Sanierungen des alten Schulgebäudes koordiniert sowie flexibel geplant werden können? Dabei sollten alle Gebäude wie das alte Schulhaus, der Pavillon, der bestehende Kindergarten, ein Raum für den Mittagstisch, der alte Kindergarten resp. JUCA, etc. zusammen betrachtet werden.

Dies soll im Rahmen des Projektierungskredits erfolgen.

Ist eine Kommission für das Projekt geplant?

Ja, es ist eine Kommission mit Vertretern der Schule, Gemeinderat und Hauswartedienst geplant.

Woher kommt der Anstoss, dass der zweite Kindergarten genau jetzt isoliert, geplant werden soll? Kann das Projekt, in Anbetracht der aktuell geplanten grossen Investitionen, eventuell auch in zirka zwei Jahren im Rahmen eines Gesamtkonzepts realisiert werden?

Der Gemeinderat hat festgestellt, dass die Anzahl Kindergartenkinder tendenziell nicht abnehmen werden. Die Tagesstrukturen/Mittagstisch befindet sich zurzeit nur als Übergangslösung im alten Kindergarten. Es ist nicht absehbar, wie lange der alte Kindergarten noch genutzt werden kann (Ersatzteile Heizung; knappe Platzverhältnisse).

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt, den Projektierungskredit für den Neubau einer 2. Kindergartenabteilung von Brutto CHF 100'000 zu genehmigen.



Diskussion

■■■■■ Ist es auch Ziel des Gemeinderates, dass der Gemeindesaal künftig nicht mehr als Kindergarten genutzt wird? Es wäre gut, wenn der Mittagstisch wieder auf dem Schulareal stattfinden würde.

Gemeinderätin Esther Herzog: Die Nutzung des Gemeindesaals wird im Rahmen des Projektierungskredits geprüft. Die Raumverhältnisse und Standort Mittagstisch wird ebenfalls im Projektierungskredit geprüft.

■■■■■ Wird wieder geplant, zwei Schulräume für 2 Mio aufzustellen? Muss nicht zuerst nach einer Übergangslösung gesucht werden? Wäre eine Zusammenarbeit mit Frick möglich? Welche Grössenordnung für die 2. Kindergartenabteilung ist hier geplant?

Gemeinderätin Esther Herzog: Mit dem Projektierungskredit sollen genau die Frage geklärt werden, was die Gemeinde Oeschgen braucht. Mit den Schulräumen sind wir zurzeit gut aufgestellt und haben keinen Handlungsbedarf. Die vorhandenen Räume sollen gesamthaft beurteilt werden. Der Gemeinderat stützt sich auf die getätigte Studie vom Planungsbüro, wonach die Anzahl Kindergartenkinder immer weiter zunehmen wird. Vor einigen Jahren wuchsen die Kinderzahlen stark, was nicht vorhersehbar war.

■■■■■ Die Kinderzahlen können sich wieder ändern. Vor rund 25 Jahren mussten Kinder gesucht werden, damit eine Abteilung überhaupt geführt werden konnte. Auch wenn Oeschgen wächst, wird die Bevölkerung überaltern und nicht mehr so viele Kinder haben.

Gemeinderätin Esther Herzog: Die Studie berücksichtigte auch die Baulandreserven und dem möglichen Wachstum der Gemeinde. Fazit ist, dass die Gemeinde ein maximales Fassungsvermögen von 1'880 Einwohnern hat. Das Planungsbüro hat Erfahrungen mit der Zusammensetzung der Bevölkerung. Die Kinderzahlen genau vorherzusagen, ist sehr schwierig, es handelt sich um Annahmen, wonach sich der Gemeinderat richtet. Der Gemeinderat handelt nicht willkürlich, sondern hält sich an die Vorgaben des Departements Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau.

■■■■■ Ist jetzt der richtige Moment, eine Studie zu machen? Wir haben aktuell ein altes Schulhaus und einen alten Pavillon. Sollten nicht zuerst die grossen Projekte abgeschlossen werden? Warum kommt der Gemeinderat genau jetzt mit dem Projektierungskredit?

Gemeinderätin Esther Herzog: Die 2. Kindergartenabteilung wird nun im dritten Jahr provisorisch im Gemeindesaal geführt und die Tagesstrukturen wurden provisorisch in den alten Kindergarten ausgelagert. Der Zustand des alten Kindergartens ist nicht mehr gut. In der Bevölkerung ist der Bedarf vorhanden, dass der Gemeindesaal wieder öffentlich zugänglich gemacht werden soll. In absehbarer Zeit werden sich die Kinderzahlen ändern. Deshalb hat der Gemeinderat entschieden, den Projektierungskredit jetzt zu beantragen. Wenn der Projektierungskredit heute genehmigt wird, kann der Gemeinderat mit der Planungsarbeit beginnen und evaluieren, was, wie und wo möglich ist. Die Planungsarbeit wird den Gemeinderat über eine längere Zeit beschäftigen und ist nicht in einem Jahr abgeschlossen.

■■■■■ Ist bekannt, wann Investitionen beim alten Schulhaus und Pavillon gemacht werden sollten?

Gemeinderätin Esther Herzog: Im Finanzplan ist 2029 die Dachsanierung des Schulhauses geplant. Für den Pavillon wurde im Finanzplan nichts berücksichtigt. Der Gemeinderat hofft, dass der Pavillon noch einige Jahre hält. Eine Möglichkeit ist, dass der Pavillon nach Abschluss der Schulraumplanung umgenutzt werden könnte.



Beide Kinder besuchten den Kindergarten im Gemeindesaal, der ein gutes Provisorium ist. Aktuell wirken die Gebäude der Schule wie ein «Flickenteppich». Kann nicht zugewartet werden und analysiert werden, was es alles braucht und dann einen Kredit für ein grosses, umfassendes Projekt beantragen? Der Kindergarten und die Tagesstrukturen am Standort der Schule geben Sinn, der Gemeindesaal könnte auch an einen anderen Standort verlegt werden und muss nicht zwingend auf dem Schulgelände sein.

Gemeinderätin Esther Herzog: Grundsätzlich ist das möglich. Es sind dann wieder andere Investitionen die getätigt werden müssen. Der Gemeinderat möchte der Bevölkerung anschliessend das optimalste Projekt vorstellen.

Der Gemeindesaal hat eine gute Infrastruktur. Der Pfarrsaal der Kirche wird sehr häufig vermietet und haben teilweise Engpässe bei der Vermietung. Der Gemeindesaal ist eine gute Ausweichmöglichkeit und sollte für Gemeindeanlässe verfügbar sein.

Beschluss

Dem Projektierungskredit von Brutto CHF 100'000 für den Neubau einer 2. Kindergartenabteilung wird **mit grosser Mehrheit** zugestimmt.



6. Erschliessungsplan und Landumlegung Bölli Zusatzkredit

Der gemeinderätliche Bericht wird durch Vizeammann Marco Cafaro erläutert.

Sachverhalt

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2015 wurde der Verpflichtungskredit für die Erschliessung und Landumlegung Bölli in der Höhe von CHF 50'000 genehmigt.

Der Verpflichtungskredit sollte die Kosten für die Erstellung des Erschliessungsplanes sowie der Landumlegung abdecken.

Die Kosten seit Beginn der Planung bis 30. Juni 2023 setzen sich wie folgt zusammen:

	Voranschlag	Abrechnung	Abweichung
Erschliessungsplan	CHF 25'000	CHF 31'050.50	CHF 6'050.50
Ingenieurarbeiten Landumlegung	CHF 17'200	CHF 23'030.25	CHF 5'830.25
Total	CHF 42'200	CHF 54'080.75	CHF 11'880.75

Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen, der Kredit ist jedoch bereits mit CHF 4'080.75 überschritten.

Folgende Arbeiten werden noch erwartet:

Juristische Unterstützung	CHF	3'000
Anmeldung Grundbuch, Geldausgleich, Kostenverteilung	CHF	6'000
Projektmutation (Kostenschätzung Geometer vom 27.05.2023)	CHF	2'700
Notarielle Begleitung (u.a. Grundpfandbereinigung)	CHF	2'500
Grundbuchgebühren	CHF	3'500
Reserve für Geometer, Notar, Grundbuch und juristische Unterstützung	CHF	7'500
Total	CHF	25'200

Der Zusatzkredit soll auf CHF 30'000 aufgerundet werden, damit die Arbeiten abgeschlossen werden können.

Fragen aus der Bevölkerung, welche vorgängig gestellt wurden:

Warum dauert diese Erschliessung und Landumlegung so lange? Wann ist mit dem Projektabschluss zu rechnen?

Es gab diverse Beschwerdeverfahren. Zurzeit ist noch eines hängig, der Entscheid wird 2024 erwartet. Es handelt sich hierbei um zwei Verfahren, welche nicht gleichzeitig durchgeführt werden können.

Welches Planungsbüro wurde hier beauftragt?



Es erfolgte eine Ausschreibung und der Auftrag erfolgte an das wirtschaftlich günstigste Angebot: Koch + Partner, Laufenburg.

Warum wurden der im Jahr 2015 genehmigte Verpflichtungskredit von CHF 50'000.- überschritten und wieso braucht es jetzt nochmals CHF 30'000.-? Das sind rund zusätzlich 60% der ursprünglich budgetierten Kosten.

Der Gemeinderat ging von einer schlankeren Prozessabwicklung aus. Diverse Aspekte wurden nicht berücksichtigt:

- Juristische Unterstützung
- Anmeldung Grundbuch, Geldausgleich, Kostenverteilung
- Projektmutation
- Notarielle Begleitung
- Grundbuchgebühren
- Lärmschutzgutachten
- GEP-Ergänzung

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt, den Zusatzkredit für den Erschliessungsplan und die Landumlegung Bölli von CHF 30'000 zu genehmigen.

Diskussion

Es wird **keine** Diskussion gewünscht.

Beschluss

Dem Zusatzkredit von Brutto CHF 30'000 für den Erschliessungsplan und die Landumlegung Bölli wird **mit grosser Mehrheit** zugestimmt.



7. Budget 2024 inkl. Festsetzung Steuerfuss auf 114%

Der gemeinderätliche Bericht wird durch Gemeinderat Alessandro Quaresima erläutert.

Sachverhalt

Das Budget 2024 weist bei einem Steuerfuss von 114 % (Vorjahr 114 %) einen Aufwandüberschuss von **CHF 178'295** (145'578) aus.

ERFOLGSRECHNUNG – Zusammenfassung in Franken 1'000

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	814.5	140.4	853.0	141.1	746.7	124.5
1 Öff. Ordnung, Sicherheit	245.5	50.7	237.2	50.7	220.1	62.1
2 Bildung	1'642.3	65.0	1'487.6	58.9	1'356.6	65.3
3 Kultur, Sport, Freizeit	53.2	5.3	50.8	4.8	33.8	4.9
4 Gesundheit	341.5	0.0	268.7	0.0	314.5	0.0
5 Soziale Sicherheit	638.2	164.0	542.9	118.9	490.3	107.5
6 Verkehr	234.8	3.0	312.4	26.5	312.1	36.0
7 Umwelt, Raumordnung	647.8	525.0	676.2	555.4	817.2	733.4
8 Volkswirtschaft	94.2	54.3	97.9	54.4	108.9	57.1
9 Finanzen	117.9	3'822.2	109.7	3'625.7	908.5	4'117.9
Total	4'829.9	4'829.9	4'636.4	4'636.4	5'308.7	5'308.7

ERGEBNISSE – Zusammenfassung (in Franken 1'000)

	Einwohner- gemeinde ohne Werke	Wasser	Ab- wasser	Ab- fall	Einwohner- gemeinde mit Werke
Erfolgsrechnung					
Betrieblicher Aufwand	-4'205	- 163	-167	-107	-4'642
Betrieblicher Ertrag	3'900	228	187	102	4'416
Ergebnis betr. Tätigkeit	-305	65	20	-5	-226
Ergebnis aus Finanzierung	0	1	2	0	2
Operatives Ergebnis	-306	65	22	-5	-223
Ausserordentlicher Ertrag	128	0	0	0	128
Gesamtergebnis	-178	65	22	-5	-95
Investitionsrechnung					
Investitionsausgaben	-421	-420	-100	-0	-941
Investitionseinnahmen	304	80	150	0	535
Ergebnis Investitionsrechnung	-117	-340	50	0	-406
Selbstfinanzierung	99	77	-4	-5	167
Finanzierungsergebnis	-18	-263	46	-5	-239



Erläuterungen in Franken 1'000, Vorjahreszahlen in Klammern

Nachfolgend werden vor allem grössere Abweichungen gegenüber dem Budget 2023 ausgewiesen. Bei den Verwaltungs- und Betriebslöhnen werden 3% Teuerung einberechnet, die effektiven Löhne werden individuell angepasst. Die Pensen der Hauswarte betragen je 80% sowie ein 20% Pensum für Reinigungskraft.

Die Stromkosten werden wieder massiv erhöht.

0 Allgemeine Verwaltung – Nettoaufwand:

Budget 2024: 674.1 | Budget 2023: 711.9 | Rechnung 2022: 622.1

- Anschaffung ADMIA Zeiterfassung 4.8
- Ausbildungskosten LeiterIn Finanzverwaltung 8.5
- Machbarkeitsstudie Milchhüsli inkl. Kosten Bauingenieur 11.4

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung – Nettoaufwand:

Budget 2024: 194.8 | Budget 2023: 186.5 | Rechnung 2022: 158.0

2 Bildung – Nettoaufwand

Budget 2024: 1'577.3 | Budget 2023: 1'428.6 | Rechnung 2022: 1'291.2

- Besoldungsanteile um insgesamt 15' höher als im Vorjahr 571.0
- Schulgelder an Gemeinden; höhere Schülerzahl 180.9
- Anschaffung Wandtafel mit Panel 12.1
- Ausbildungskosten Hauswarte 11.0
- Zusätzliche Unterhaltskosten Schulliegenschaften (Schliesssystem Vereinskasten; Blachenanbau Pausenhalle; Reinigung aller Lüftungsanlagen) 14.4

3 Kultur, Sport und Freizeit – Nettoaufwand:

Budget 2024: 47.9 | Budget 2023: 45.9 | Rechnung 2022: 28.9

- Ammle Jurapark: Beschriftung, Baum, Infotafeln (im 2023 nicht umgesetzt) 5.0

4 Gesundheit – Nettoaufwand

Budget 2024: 341.5 | Budget 2023: 268.7 | Rechnung 2022: 314.5

- Beitrag an Spitex pro Einwohner von CHF 80.00 auf CHF 85.00 erhöht 102.0
- Beitrag Pflegefinanzierung erhöht aufgrund der Beiträge 2023 210.0

5 Soziale Sicherheit – Nettoaufwand:

Budget 2024: 474.2 | Budget 2023: 424.0 | Rechnung 2022: 382.8

- Beitrag an Mittagstisch höher aufgrund von Lohnanpassungen und erweiterten Öffnungszeiten (Einnahmen ebenfalls höher) 66.00
- Sozialhilfe gemäss Angaben Sozialdienst Laufenburg inkl. Aufwand für Ukrainer Flüchtlinge 74.4



EINWOHNERGEMEINDE OESCHGEN

– Beitrag an Regionaler Sozialdienst Laufenburg netto 21.0

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung – Nettoaufwand:

Budget 2024: 231.8 | Budget 2023: 285.9 | Rechnung 2022: 276.1

– Anschaffung Freischneider für Bauamt 1.8

7 Umweltschutz und Raumordnung – Nettoaufwand:

Budget 2024: 122.8 | Budget 2023: 120.8 | Rechnung 2022: 83.8

WASSERWERK

– Das Wasserwerk verzeichnet einen Ertragsüberschuss von CHF 65.4 (13.7)

ABWASSERBESEITIGUNG

- Die Unterhaltskosten für Tiefbauten umfassen
 - Leeren Pumpensumpf 2.5
 - ARA Ersatz Pumpen und Revision Schieber 15.5
 - Spülen von Leitungen 12.0 30.0
- Beitrag an Abwasserverband Sisslebach (111.1) 71.0
- Die Abwasserbeseitigung verzeichnet einen Ertragsüberschuss von CHF 21.8 (Aufwandüberschuss -29.6)

ABFALLWIRTSCHAFT

- Beim Abfall wird mit Entsorgungskosten des GAOF von 42.0 gerechnet.
- Die Abfallrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 4.6 (Vorjahr 0.3).

8 Volkswirtschaft – Nettoaufwand:

Budget 2024: 39.8 | Budget 2023: 43.4 | Rechnung 2022: 51.7

9 Finanzen und Steuern – Nettoertrag:

Budget 2024: 3'704.3 | Budget 2023: 3'515.9 | Rechnung 2022: 3'209.4

Der Steuerfuss wird bei 114 % belassen:

Steuereinnahmen in der Übersicht					
	R2020	R2021	R2022	B2023	B2024
<i>Steuerfuss</i>	114%	114%	114%	114%	114%
Einkommens-/Vermögenssteuern	2'846	2'961	2'845	3'038	3'195
Quellensteuern	110	113	98	110	100
Steuern juristischer Personen	41	51	64	40	55
Nachsteuern und Busse	11	22	13	1	1
Grundstückgewinnsteuern	111	217	87	60	70
Erbschafts-/Schenkungssteuern	7	36	15	1	1
Total Steuern	3'126	3'400	3'122	3'250	3'422
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr</i>	+13.8%	+8.8%	-7.6%	+3.4%	+5.3%



EINWOHNERGEMEINDE OESCHGEN

- Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen:
 - Einzahlung in Finanzausgleich (48.0) 51.0
 - Feinausgleich Aufgabenverschiebung an Gemeinde (28.0) -28.0
 - Total 23.0

- Die Entnahme aus den Aufwertungsreserven findet während 15 Jahren statt, für 2024 beträgt sie CHF 127.6 (134.0). Letzte Entnahme im Jahr 2028.

INVESTITIONSRECHNUNG – Erläuterungen in Franken 1'000

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Photovoltaikanlage auf Gemeindehaus / Kreditantrag GV 18.11.2022 100.0
Voraussichtliche Subventionen -36.5

Sanierung Beleuchtung (Gemeindeliegenschaften) / Kreditantrag GV 24.11.2023 200.0
CHF 300'000

2 BILDUNG

Projektierungskosten zweiter Kindergarten / Kreditantrag GV 24.11.2023 100.0

6 VERKEHR

Erschliessung Römerstrasse / Kreditantrag GV 11.06.2021 -268.0
CHF 350'000; Grundeigentümerbeiträge -268'000

7 UMWELT UND RAUMORDNUNG

Wasserwerk

Ausbau Hohlenweg Wasserversorgung / Kreditantrag GV 18.11.2022 160.0
CHF 180'000

Probebohrungen Grundwasser / Kreditantrag GV 24.11.2023 CHF 330'000 260.0

Abwasserbeseitigung

Für die Massnahmen 2. Priorität aus dem Generellen Entwässerungsplan hat die Gemeindeversammlung vom 27.11.2015 für die Umsetzung 210.0 bewilligt, für 2024 beträgt die Tranche 10.0

Ausbau Hohlenweg Kanalisation / Kreditantrag GV 18.11.2022 CHF 105'000 90.0

Erschliessungsplan/Landumlegung Bölli 21.0

Im Jahr 2024 geltende Ansätze

Sitzungsgelder

Stundenansatz	CHF	40.00
Entschädigung je Autokilometer	CHF	0.70
Entschädigung Ganztagesitzung	CHF	250.00



EINWOHNERGEMEINDE OESCHGEN

Entschädigung Halbtagesessung CHF 130.00

Gebühren der Gemeindewerke

Wasser exkl. MwSt

Wasser, Verbrauch	CHF	2.00	je m ³
Grundtaxe Zählergrösse 3/4"	CHF	100.00	im Jahr
Grundtaxe Zählergrösse 1"	CHF	140.00	im Jahr
Grundtaxe Zählergrösse 1 1/4"	CHF	200.00	im Jahr
Bauwasser pauschal	CHF	200.00	

Abwasser exkl. MwSt CHF 1.80 je m³ Frischwasser
Minimum CHF 100.-/Jahr

Kehrichtgrundgebühren

Einpersonenhaushalt	CHF	15.00	im Jahr
Mehrpersonenhaushalt	CHF	30.00	im Jahr
Gewerbebetriebe	CHF	35.00	im Jahr
Kehrichtmarken 17 Liter	CHF	1.70	
Kehrichtmarken 35 Liter	CHF	3.00	
Kehrichtmarken 60 Liter	CHF	4.50	
Kehrichtmarken 110 Liter	CHF	7.50	
Containerplomben	CHF	55.00	
Grüngutgebühr	CHF	100.00	im Jahr

Flächenbeiträge

Hektarenbeitrag CHF 0.50 je Are im Jahr
Minimum CHF 25.00

Deponie

Entnahme Kies aus Kiesgrube	CHF	8.00	je m ³
Deponieren von Material	CHF	10.00	je m ³

Kadaverentsorgung ab 2024

Beitrag (abzüglich Freibetrag)	CHF	0.30	je kg
Minimalbeitrag	CHF	30.00	pro Jahr

Die Finanzkommission hat das Budget 2024 geprüft und empfiehlt dieses zur Annahme.

Fragen aus der Bevölkerung, welche vorgängig gestellt wurden:

■■■■■■■■■■ Mussten sich die Personen, die eine Ausbildung finanziert erhalten (Leiterin Finanzverwaltung und Hauswarte) vertraglich verpflichten? Wenn ja, wie lange?

Ja, Verpflichtung wurde eingegangen.



ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2024 mit dem Steuerfuss von 114% zu genehmigen.

Diskussion

Der Gemeinderat hat das Land im Müllerau verkauft. Wo ist der Gewinn des Landverkaufs ausgewiesen. In der Jahresrechnung sind nur CHF 680'000 ersichtlich.

Gemeinderat Alessandro Quaresima: Das war in der Jahresrechnung 2022 ausgewiesen.

Herbert Meier, Präsident Finanzkommission: Das Grundstück war mit CHF 900'000 in der Bilanz ersichtlich, das wurde vom erhaltenen Geld aus dem Verkauf abgezogen und der Gewinn war in der Jahresrechnung 2022 ersichtlich.

Stellt den Änderungsantrag: Im Budget sollen CHF 15'000 berücksichtigt werden für die weiteren Abklärungen für das Grundwasserpumpwerk.

Herbert Meier, Präsident Finanzkommission führt die Abstimmung zum Änderungsantrag durch:

Der Änderungsantrag von [REDACTED] wird mit **grosser Mehrheit** genehmigt.

Herbert Meier, Präsident Finanzkommission führt die Abstimmung zum Budget inkl. Festsetzung des Steuerfusses auf 114% durch:

Beschluss

Das Budget 2024 inkl. Festsetzung des Steuerfusses auf 114% wird **mit grosser Mehrheit** genehmigt.



Fragen aus der Bevölkerung, welche vorgängig gestellt wurden:

■■■■■ **Bis wann dürfen wir neue Informationen zum Fortschritt der «Sanierung Schlösslikeller» erwarten?**

Die Arbeitsgruppe ist an der Erstellung eines Konzepts und studiert verschiedene Ausbaupläne. Die Fertigstellung sollte demnächst stattfinden, damit ein Treffen mit dem Gemeinderat vereinbart werden kann.

Neuzuteilung Ressort Hochbau

Per 1. Januar 2024 übernimmt Gemeinderätin Vesna Wöhler das Ressort Hochbau von Vizeammann Marco Cafaro.

Ämtliche Publikationen / Newsletter

Massgeblich für die Informationen des Gemeinderats sind die ämtlichen Publikationen, nicht der Newsletter. Der Newsletter ist nur ergänzend zu den ämtlichen Publikationen.

Verabschiedungen

Herbert Meier, Präsident Finanzkommission wird nach 8 Jahren im Amt verabschiedet. Während sechs Jahren präsierte er die Finanzkommission. Der Gemeinderat dankt Herbert Meier für sein Engagement zu Gunsten der Gemeinde Oeschgen.

Renate Senn, Leiterin Finanzen: In den letzten 4 Jahren arbeitete Renate Senn in Oeschgen, Ende März 2024 tritt sie ihren wohlverdienten Ruhestand an. Der Gemeinderat Oeschgen dankt Renate Senn für ihren Einsatz zu Gunsten zur Gemeinde Oeschgen.

Bedankungen

Das Schösslipost-Team wie auch die Blumen-Frauen erhalten für ihre Arbeit ein Gutschein für ein Nachtessen.

Wortmeldungen aus der Versammlung

■■■■■ **Wie ist der aktuelle Stand im Gebiet Müllerai?**

Vizeammann Marco Cafaro: Eine zeitliche Vorgabe, bis wann ein Projekt umgesetzt werden muss, ist nicht bekannt. Die Gemeinde wird abklären, wann die neuen Grundeigentümer die Einreichung des Baugesuchs planen.

■■■■■ **In der FAMI gibt es personelle Änderungen. In den Gemeindemitteilungen wurde nur informiert, dass das weitere Vorgehen informiert wird. Was genau ist damit gemeint?**

Gemeinderätin Vesna Wöhler: Ab nächster Woche wird die Gemeinde weitere Abklärungen machen. Bis zu den Sommerferien soll die FAMI wie gewohnt weitergeführt werden.

Gemeindeammann Yves Keiser dankt den Anwesenden für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung und wünscht allen Anwesenden eine schöne Winterzeit. Die Sommergemeindeversammlung findet voraussichtlich am **Freitag, 14. Juni 2024**, statt.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung findet ein Apéro statt.



EINWOHNERGEMEINDE OESCHGEN

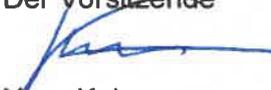
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlungsmitte zu verzeichnen sind, schliesst Gemeindeammann Yves Keiser die Einwohnergemeindeversammlung um 23:02 Uhr.

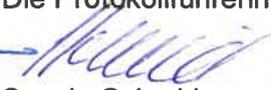
Für das getreue Protokoll:

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Vorsitzende

Die Protokollführerin


Yves Keiser


Svenja Schmid

Gemeindeammann

Gemeindeschreiberin

